

F4.02.02 **Friedhof Guggenbühl**

1264-2019

Verschönerung der Kindergräber im Friedhof Guggenbühl

Bericht Postulat

Beda Felber (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 7. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich lade den Stadtrat von Dietikon ein, die Möglichkeiten zur Verschönerung des Bereichs der Kindergräber im Friedhof Guggenbühl zu prüfen.

Begründung:

Durch Meldungen aus der Bevölkerung bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Bereich der Kindergräber zu trostlos gestaltet ist.

Nach eigener Besichtigung kann ich gut nachvollziehen, weshalb dieses Anliegen aufgekommen ist.

Umgrenzt wird der Bereich von einer einfachen Hecke. Ein altes Stück Friedhofsmauer steht verwittert dahinter. Dies steht in einem starken Kontrast dazu, wie die Angehörigen selber die jeweiligen Gräber schmücken. Es wäre den Hinterbliebenen gerechter, wenn der Bereich, trotz Anwesenheit grosser Trauer, zu einem würdigen Ort der Besinnung umgestaltet wird.

Die katholische und reformierte Kirche von Dietikon würden eine Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten auch begrüssen.

Ich bin überzeugt, dass Angehörige, Betroffene und Friedhofsbesucher allgemein die nötige Aufmerksamkeit zu diesem Anliegen enorm zu schätzen wissen."

Mitunterzeichnende:

Martin Christen
Manuel Peer
Ernst Joss
Roland Schürch

Otilie Dal Canton
Patrick Gäumann
Martin Steiner

Catherine Peer
Philipp Sanchez
Manuela Ehmann

Nadine Burtscher
Kerstin Camenisch
Gabriele Olivieri

Der Gemeinderat hat das Postulat am 4. April 2019 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Ausgangslage

Die Kindergräber im Friedhof Guggenbühl (Kat. II Reihengräber für Kinder von 2 bis 10 Jahren und Kat. III Reihengräber für Kinder bis 2 Jahre) befinden sich im südwestlichen Teil des Friedhofs, unmittelbar am Rand des Guggenbühl-Waldes.

Bei den verstorbenen und beigesetzten Kindern handelte es sich in den letzten Jahren vermehrt um Frühchen oder totgeborene Kinder, genannt "Engelskinder", sowie unmittelbar nach der Geburt verstorbene Kinder. Dieser Tatsache wird zukünftig anders begegnet. "Engelskinder" und lebend geborene und danach verstorbene Kinder sollen in zwei verschiedenen Grabfeldern, jedoch angrenzend, ihre letzte Ruhe finden.

Sitzung vom 14. Oktober 2019

Erwägungen

In den vergangenen Jahren sind weder Angehörige von verstorbenen Kindern noch die Pfarrämter beim zuständigen Amt vorstellig geworden oder wurden Änderungswünsche oder Vorschläge vorgebracht. Bei einem Rundgang mit dem betreuenden Landschaftsarchitekten wurde zwischenzeitlich festgelegt, dass noch diesen Herbst die Grünhecke im Kindergräberbereich weitgehend entfernt wird und so ein offenerer Raum entsteht. Ebenso sollen die Plattenwege und Grabkreuze gerichtet werden. Das alte Stück Friedhofsmauer grenzt in diesem Bereich vom Wald ab und ist ein Teil der Gestaltung, welche von vielen Zuspruch findet. Sie soll in der jetzigen Form beibehalten und die entstandene Patina nicht entfernt werden. Auf eine grosse Einmischung in die private Grabgestaltung wird auch zukünftig verzichtet. Die Möglichkeit der sehr persönlichen Gestaltung des Grabplatzes ist für viele Eltern und Angehörige ein wichtiger Beitrag zur Trauerarbeit, welche teilweise Jahre dauern kann. Eine schwierige Aufgabe des Amtes ist es jedoch, die Angehörigen welche für den Grabunterhalt verantwortlich sind anzuhalten, diesen auch regelmässig auszuführen.

Da im kommenden Jahr Grabfelder nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren aufgehoben werden und dadurch gestalterische Überlegungen im Friedhof angesagt sind, wird eine weitere Aufwertung des Kindergräberbereichs in diese Arbeiten miteinbezogen.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Beda Felber (CVP) und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Verschönerung der Kindergräber im Friedhof Guggenbühl wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Amt für Umwelt und Gesundheit;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Dr. Rolf Schären
Vizepräsident



Arno Graf
Stadtschreiber-Stv.

versandt am: 16. Okt. 2019
BR